

»»» Energetisches Sanieren von gewerblichen Immobilien - Förderprogramme

Eckard v. Schwerin, Prokurist KfW
10.11.2022

Agenda

Kreditförderung der BEG bei der KfW

1. Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) mit der KfW / Sanierung von gewerblichen Immobilien
2. Weitere Förderprogramme

KfW Bankengruppe 2021

Ein außergewöhnliches Förderjahr



107,0

Mrd. EUR

Neugeschäft

(in Mrd. EUR)



82,9
Inländisches
Fördergeschäft

13,6
Export- und
Projektfinanzierung

10,1
Entwicklungs-
finanzierung

0,5
Finanzmärkte

Auf welche Arten fördert die KfW Ihre Investition?

Förderung gewerblicher Umweltschutz

Darlehen

z.B. Umweltprogramm

Darlehen mit Tilgungszuschuss

z.B. BEG-Programme

„echter“ Zuschuss

z. B. Ladeinfrastruktur

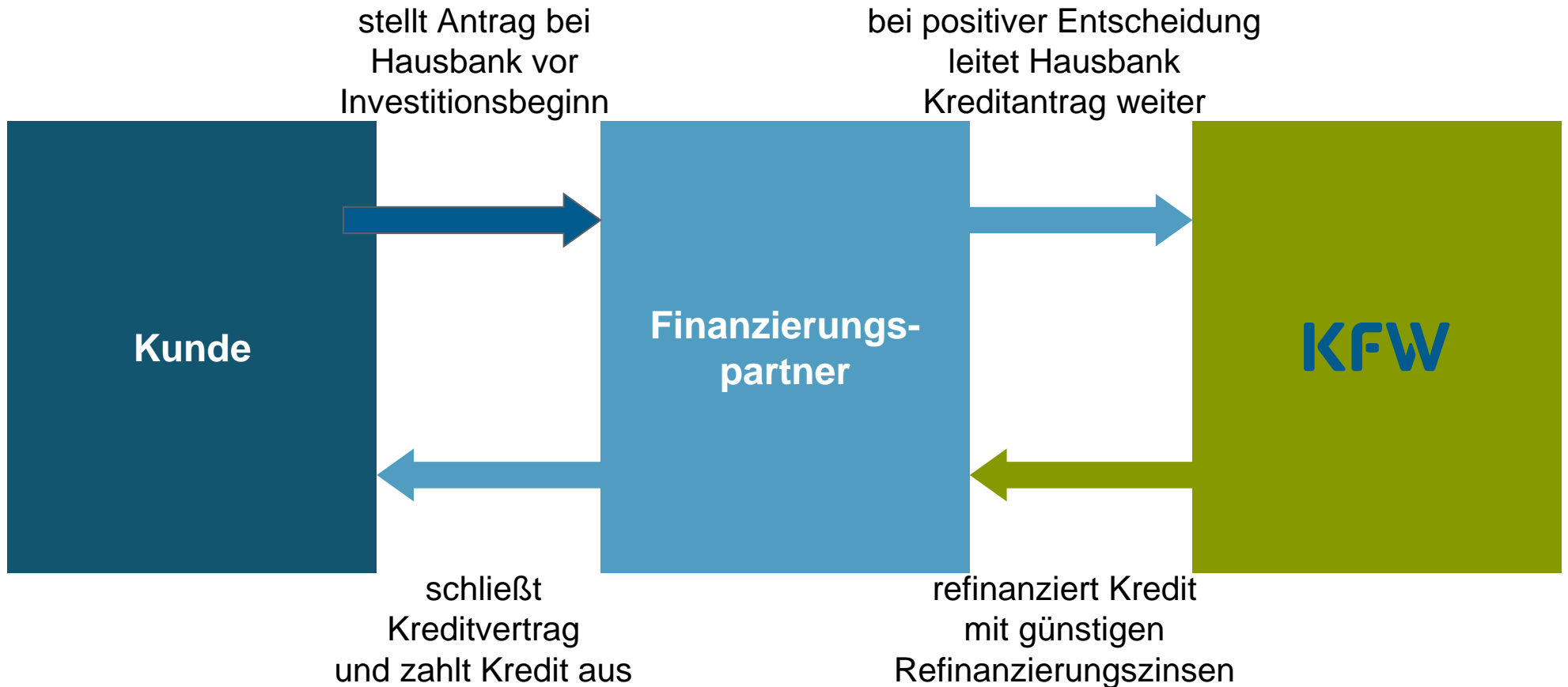
Auf welche Arten fördert die KfW Ihre Investition?

Darlehen mit Tilgungszuschuss

z.B. BEG-Programme (Investitionen in neue und Bestandsimmobilien (Sanierung)) Programmnummer 263

Neutralität durch Durchleitungsprinzip im Kreditgeschäft

Der Weg zum Förderkredit



**»»» Bundesförderung
effiziente Gebäude (BEG) mit
der KfW**

**»»» Derzeit günstigster Zinssatz
in der BEG: 0,01 % (!)**

Fördersystematik deutlich übersichtlicher und nutzerfreundlicher

Das aktuelle Förderangebot in der BEG von BAFA und KfW

Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen (BEG EM) durch BAFA (bereits seit Januar 2021)
im Gebäudebestand*

BEG-Förderkredit mit Tilgungszuschuss für Effizienzhaus/-gebäude durch KfW
im Neubau und im Gebäudebestand*

- BAFA weiterhin Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen (BEG EM)
- KfW Förderkreditvergabe mit Tilgungszuschüsse für systemische Sanierung (BEG WG/NWG).

* Fertiggestellte Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.

WOHNGEBÄUDE

NICHTWOHNGEBÄUDE



EXPERTENSUCHE FÜR WOHNGEBÄUDE

Wo suchen Sie? (PLZ oder Ort)

Umkreis: 5 km



Suchen

> Erweiterte Suche

AKTUELLES



BEG fördert systemische Sanierung zum Effizienzhaus/-gebäude

Systemische Gebäudesanierung mit KfW-Förderkredit und TZ* (BEG WG und BEG NWG)

Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe	Tilgungszuschuss (TZ)	EE-Bonus** (nur WG)	NH-Bonus**	WPB-Bonus***	max. Quote TZ	plus Zinsverbilligung
Effizienzhaus/-gebäude Denkmal	5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %	./.	10,0 %	<ul style="list-style-type: none"> für erste Zinsbindung ggf. marktabhängig schwankend
Effizienzhaus 85 (nur WG)	5,0 %				10,0 %	
Effizienzhaus/-gebäude 70	10,0 %				15,0 %	
Effizienzhaus/-gebäude 55	15,0 %			+ 5,0 %	25,0 %	
Effizienzhaus/-gebäude 40	20,0 %				30,0 %	

• Förderkredithöhe (pro Vorhaben):

- Wohngebäude: 120.000 EUR je WE bzw. 150.000 EUR je WE für EE-Klasse
- Nichtwohngebäude: 2.000 EUR je m² Nettogrundfläche, **max. 10 Mio. EUR**

• Förderung Wärmeerzeuger ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien

• Fertiggestellte Wohngebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt ** Alternativ im Effizienzgebäude
 • *** ab 22.09.2022

Zusätzliche Förderboni bei Komplettsanierung und Begriffserklärungen

- **Bonus für erreichte Erneuerbare-Energien-Klasse:**

- Mindestanteil Wärme- und Kälteenergiebedarf von 55 % erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme;
- Höhe: + 5 % bezogen auf förderfähige Kosten
- Alternativ zu NH-Klasse im NWG beantragbar

- **Bonus für erreichte Nachhaltigkeits-Klasse (nur Nichtwohngebäude):**

- Effizienzhaus/-gebäude erreicht NH-Klasse, wenn nach Fertigstellung auf Grundlage Zertifizierung Gebäude „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) in Anforderungsniveaus „Plus“ oder „Premium“ vergeben wurde.
- Höhe: + 5 % bezogen auf förderfähige Kosten
- Alternativ zu EE-Klasse im NWG beantragbar

- **„Worst Performing Building“ – Bonus:**

- für Gebäude, die aufgrund des energetischen Sanierungsstands der Bauteilkomponenten zu energetisch schlechtesten 25 % des deutschen Gebäudebestandes zählen
- Höhe: 5 %
- Zusätzlich zu EE- oder NH-Klasse
- Wird durch den Energieberater bestimmt über das Alter des Gebäudes bzw. den Energieausweis

Förderbeispiele Sanierung in BEG Nichtwohngebäude

Beispiel 1

	Bürogebäude
Nettogrundfläche	716 m ²
Effizienzhausstandard	Effizienzgebäude 70
Investitionssumme (netto)	319.000 EUR
Maximal mögliche Förderkredit/-höhe	1.432.000 EUR (max. 2.000 EUR/m² NGF)
Förderkredit/-höhe	319.000 EUR
Tilgungs-/Investitionszuschuss	31.900 EUR (= 10 %)

* Innovationsbonus für Biomasseheizung mit Emissionsgrenzwert für Feinstaub von maximal 2,5 mg/m³

Förderbeispiele Sanierung in BEG Nichtwohngebäude

Beispiel 2

	Bürogebäude
Nettogrundfläche	400 m ²
Effizienzhausstandard	Effizienzgebäude 40 WPB
Investitionssumme (netto)	490.000 EUR
Maximal mögliche Förderkredit/-höhe	800.000 EUR (max. 2.000 EUR/m² NGF)
Förderkredit/-höhe	490.000 EUR
Tilgungszuschuss	122.500 EUR (= 25 %)

BEG fördert Baubegleitung* und Fachplanung im Nichtwohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach BEG-Teilprogramm

	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss/ Investitionszuschuss
Effizienzgebäude in Neubau und Sanierung (KfW-Förderkredit mit Tilgungszuschuss)	10 EUR pro m ² Nettogrundfläche	40.000 EUR (pro Vorhaben)	50 % auf förderfähige Kosten
Einzelmaßnahmen Effizienzhaus (BAFA-Zuschuss)	5 EUR pro m ² Nettogrundfläche	20.000 EUR (pro Zusage und Kalenderjahr)	

- Additiv beantragbar zu förderfähigen Investitionen

* Energetische Fachplanung

BEG fördert Neubau zum Effizienzhaus/-gebäude 40 NH

KfW-Förderung Neubau in BEG WG und in BEG NWG

Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe	Tilgungszuschuss
Effizienzhaus/-gebäude EH/EG 40 NH	5,0 %

- Förderkredithöhe (pro Vorhaben):
 - Wohngebäude: **120.000 EUR je WE**
 - Nichtwohngebäude: 2.000 EUR je m² Nettogrundfläche, **max. 10 Mio. EUR**

- Förderung Wärmeerzeuger ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien

»»» Weitere Förderprogramme

Welche Programme könnten darüber hinaus noch interessant sein?

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

293

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle

Der Zuschuss für innovative Energiegewinnung

433

Erneuerbare Energien – Standard und Premium

Das Darlehen für Investitionen im Bereich Erneuerbare Energien

270 ff

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

295

Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Unternehmen

441

Brennstoffzellenförderung (433)

- **Zuschuss bis 40 %** der förderfähigen Kosten (max. 34.300 EUR je Brennstoffzelle), bestehend aus
 - Festbetrag von 6.800 EUR und
 - leistungsabhängiger Betrag von 550 EUR je angefangener 100 W_{el}

Förderung auf maximal 45.000 EUR je Standort beschränkt

- Grundsätzlich **Förderhöhe 900 EUR pro Ladepunkt, max. 70%** der förderfähigen Gesamtkosten;
- Förderung begrenzt auf **maximal 45.000 EUR je Standort** (= Investitionsadresse); sind unter Investitionsadresse mehrere Unternehmen ansässig, gilt maximale Zuschussbetrag je Investitionsadresse und Unternehmen

Installation 10 Ladepunkte (max. 9.000 EUR Zuschuss)

- Kosten 15.000 EUR
- Quote* = 60 %
- Komplettauszahlung Zuschuss über 9.000 EUR

- Kosten 10.000 Euro
- Quote* 90 %
- Kürzung Zuschuss auf 7.000 EUR (= 70 %)

Installation 1 Ladepunkt (max. Zuschuss 900 EUR)

- Kosten 1.500 EUR
- Quote* = 60 %
- Komplettauszahlung Zuschuss über 900 EUR

- Kosten 1.000 EUR
- Quote* = 90 %
- Keine Förderung, denn Kürzung auf 70 % < Mindestzuschuss 900 EUR

* Möglicher Zuschuss / förderfähige Gesamtkosten

Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
KfW-Sonderprogramm UBR	0800 5 39 90 01*
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Baukindergeld	0800 5 39 90 06*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



>>> Vielen Dank

